



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0241_12 - Entwicklung eines gesteuerten partizipativen Pilotkonzepts für die Landwirtschaft zur Erreichung des guten Zustands der Wasserkörper

Gegenstand	<p>Die Umweltbestimmungen für die Landwirtschaft sind zahlreich und legen die Verpflichtungen hinsichtlich der Mittel für die betreffende Thematik fest (z.B. Stickstoff, Pflanzenschutzmittel, Artenvielfalt usw.). Das Regelwerk ist komplex und in konstanter Entwicklung, was zu mangelnder Übersicht, fehlendem Verständnis für die angestrebten Ziele, Komplikationen innerhalb der administrativen Dokumente und mangelnder Anpassungszeit für den landwirtschaftlichen Sektor führen kann.</p> <p>Die Maßnahmen könnten als von der landwirtschaftlichen Wirklichkeit entfernt empfunden werden, was letzten Endes zu Problemen bei der Aneignung durch den landwirtschaftlichen Sektor führen könnte.</p> <p>In direktem Zusammenhang mit den im Rahmen der Entnahmeverträge eingeführten Regelungen wird vorgeschlagen, im landwirtschaftlichen Sektor um Verständnis zu werben, was die Umsetzung lokaler Maßnahmen betrifft, die zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie vorrangig sind.</p>
Begründung	<p>Mit der Maßnahme soll die Wasserqualität durch einen Ansatz wiederhergestellt werden, der dem Schutz der Luft und der Artenvielfalt entspricht, außerdem soll die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und ihrer Zweige verbessert werden, indem man den Akzent auf die soziale Akzeptanz der zu treffenden Maßnahmen durch Betriebe und ihrer landwirtschaftlichen Zweige legt. Die Erreichung dieser Ziele erfordert Maßnahmen, die auf den lokalen Kontext und die verschiedenartigen Landwirtschaftsformen abgestimmt, agronomisch und ökologisch fundiert und verständlich und umsetzbar sind und die den Anforderungen des Erhalts von Tierhaltung und Pflanzenanbau gerecht werden, die gemeinsam aufgebaut wurden, indem alle Akteure des Zweiges mobilisiert wurden.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Gewährleistung einer gezielten Betreuung in den Pilotgebieten und die Ermittlung der Maßnahmen, die in den bestehenden Rechtsvorschriften im Sinne einer Vereinfachung und Verringerung der Vorgaben bezüglich der Mittel (Datum, Entfernung, Führen von Verwaltungsdokumenten usw.) angepasst werden müssen, wobei an dem Ziel der Erreichung des guten Zustands des Wassers festzuhalten ist.</p>
Umsetzung	<p>Suche und Bestimmung von 4 Piloteinzugsgebieten/-wasserkörpern mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Aktivität.</p> <p>Vorausschauende Reflexion mit den Landwirten über die landwirtschaftlichen Praktiken und die Entwicklung der Bestimmungen, die mit Hilfe von Akteuren im Bereich der Entwicklung vorgeschlagen werden können, um das Ziel des guten Zustands des Wasserkörpers, in dessen Einzugsgebiet sie ansässig sind, zu erreichen.</p> <p>Überprüfung der Möglichkeit der Mobilisierung der lokalen Akteure. Die vorausschauende Analyse wird sich auch auf Maßnahmen in Zusammenhang mit den französischen Einzugsgebieten beziehen.</p> <p>Die Umsetzung wird von NitraWal organisiert.</p> <p>Die Umsetzung dieser Maßnahme muss koordiniert mit der Maßnahme 0242_02 erfolgen.</p>



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Etappen		Vorläufiger Zeitplan
1	Einsetzung des Lenkungsausschusses.	2015
2	Identifizierung von 4 Piloteinzugsgebieten/-wasserkörpern mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Aktivität.	2015
3	Bildung von Konzertierungsgruppen in jedem Piloteinzugsgebiet/-wasserkörper.	2015 - 2016
4	Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms und Umsetzung. Reflexion über die anzustrebende Entwicklung der Regelung.	2015 - 2016
5	Durchführung eines Maßnahmenprogramms und Bewertung seiner Auswirkung auf die Wasserqualität (durch Gewässeranalyse) einerseits, und Mobilisierung der Akteure andererseits.	2016 bis 2021
Leitung	ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser	
Angeschlossene Partner	Fédération Wallonne de l'Agriculture, NitraWal, Pyteauwal, Natagriwal, CRA-W	
Erwartete Wirkung	Erreichung der Umweltziele in den Pilotwasserkörpern durch Erarbeitung eines gemeinsamen Maßnahmenprogramms mit den Landwirten.	
Betroffene Gebiete	4 zu identifizierende Einzugsgebiete/Wasserkörper.	
Gesamtkosten	30.000 €, 5.000 €/Jahr.	
Finanzierungsquelle	Budget der Ausgaben der Wallonischen Region.	